

## **Merkblatt betreffend Submissionen**

### **Formulare und Unterlagen**

Zur Ausarbeitung der Submissionsunterlagen stellt die Stadt der Ingenieurin / dem Ingenieur die folgenden Formulare und Unterlagen zur Verfügung. Diese Unterlagen sind massgeblich für die Vorbereitung bzw. die Ausarbeitung der Werkverträge:

- Submission, Angebot offenes Verfahren\_Einladungsverfahren
- Submission, Angaben zur Baustelle
- Submission, Angaben zum Unternehmen
- Teilnahmeantrag selektives Verfahren
- Werkvertrag
- Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen zu Hoch- und Tiefbauten der Stadtverwaltung
- Objektgebundene Bestimmungen, Stichworte
- Allgemeine Bedingungen der Stadt Zürich für Tiefbauarbeiten und Spez. Bedingungen Werke, bestehend aus:
  - o Ergänzung zur Norm SIA 118
  - o Spezielle Bedingungen des Tiefbauamtes (TAZ)
  - o Spezielle Bedingungen von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)
  - o Spezielle Bedingungen von Grün Stadt Zürich (GSZ)
  - o Spezielle Bedingungen der Wasserversorgung Zürich (WVZ)
  - o Spezielle Bedingungen des Elektrizitätswerkes Zürich (ewz)
  - o Spezielle Bedingungen der Erdgas Zürich AG
- Verrechnung von Lohnzuschlägen
- Merkblatt betreffend Angebotseingabe per Internet

### **Erläuterungen**

Die objektgebundenen Bestimmungen sind grundsätzlich anhand der Stichworte des Tiefbauamtes der Stadt Zürich aufzubauen. Wiederholungen von Normen und andern Grundlagen sind zu vermeiden.

Der zuständige Projektleiter erhält den Entwurf der objektgebundenen Bestimmungen frühzeitig zur Kontrolle. Angaben über Bauprogramm, Installationsplätze etc. sind unbedingt mit dem Projektleiter abzusprechen.

Der Aufbau des Leistungsverzeichnisses ist vorgängig mit dem zuständigen Projektleiter abzusprechen, z.B.:

- Vertragsmodell (konventionell oder GU / TU)
- Verwendete NPK - Kapitel (Anwendung des NPK 228, zusammengefasste Positionen)
- Objektgliederung
- Vorausmassreserven

Bei öffentlichen Submissionen ist der Entwurf des Leistungsverzeichnisses (nach SIA 451) 5 Tage vor Submissionsbeginn dem TAZ per Mail ([submission@zuerich.ch](mailto:submission@zuerich.ch)) zu übermitteln. Alle Submissionsunterlagen sind spätestens 5 Tage vor Submissionsbeginn an diese Adresse zu senden (Leistungsverzeichnis nach SIA 451, Allgemeine Bedingungen der Stadt Zürich und Spez. Bedingungen Werke (PDF oder Worddatei), Objektgebundene Bedingungen (PDF oder Worddatei), Pläne und Bauprogramm im PDF - Format, etc.).

Das Merkblatt «Angebotseingabe per Internet» ist einzuhalten; siehe (<http://www.stadt-zuerich.ch/tiefbauamt> >> Fachunterlagen >> Ingenieurbüro >> Formulare und Richtlinien für Ingenieurbüros >> Submissionen >> Submission und Vertrag Bauunternehmen >> Merkblatt für Angebot per Internet).

Die Submissionsunterlagen in Papierform (mit Diskette) sind am Vortag des Erscheinungstermins des Inserates dem Tiefbauamt der Stadt Zürich, Büro 305, (Herr A. Bohli) in der vorgängig mit dem Projektleiter abgesprochenen Anzahl (ca. 3 Stück) abzuliefern. Gleichzeitig sind die Projektpläne im Gang des Amtshauses V, 4. Stock, aufzuhängen. Die Beschriftung erfolgt durch das technische Büro des Tiefbauamtes.

Nach der Angebotsöffnung überprüft die Ingenieurin / der Ingenieur die eingereichten Angebote.

Die Angebotskontrolle muss im Wesentlichen folgendes beinhalten:

- rechnerische Überprüfung (die bereinigte Eingabesumme ist auf dem Angebotsformular einzutragen).  
Der Sachbearbeiter des Ingenieurbüros visiert mit Datum auf dem Angebotsformular.
- materielle Überprüfung (Änderungen/Ergänzungen usw.)
- Preisvergleich nach Positionen (starke Abweichungen schriftlich festhalten)
- Tabellarische Gesamtübersicht der eingereichten Angebote:  
Rang (Preisangebot) und prozentuale Abweichung,  
Kostenträger  
Übersicht der Hauptkapitel (nur Rang 1-5)
- Schlussprotokoll
- Vorbereiten von Fragen zum Angebot für Vergabegespräch (schriftlich festgehalten)

3 / 3

Die Ingenieurin / der Ingenieur ist nicht berechtigt, bei den Unternehmen fehlende Angaben oder Unterlagen nachzufordern, sofern nicht ein klarer Auftrag seitens des Projektleiters des Tiefbauamtes sie/ihn dazu berechtigt.

Die Stadt führt, in Absprache mit Ingenieurin / dem Ingenieur, mit den für die Bauausführung im Vordergrund stehenden Unternehmungen ein klärendes Gespräch. Die Ingenieurin / der Ingenieur (vorzugsweise Bauleiter) ist dabei anwesend, stellt Fragen zum Angebot und schreibt das Protokoll. Der Projektleiter stellt den Vergabeantrag.